

Februar 2024

Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Unterrichtsprinzips „Sexualpädagogik“

Ohne altersadäquate Sexualerziehung kann Kinderschutz nicht gelingen. Sexualerziehung ist grundsätzlich Aufgabe der Eltern. Insoweit Schule im Zuge des Unterrichtsprinzips „Sexualpädagogik“ daraus Bereiche übernimmt, ist sie für die Inhalte verantwortlich, die unseren Kindern und Jugendlichen dargeboten werden.

Kindgerechte und altersadäquate Sexualerziehung ist ein wesentlicher Teil des Kinderschutzes. Daher muss jede Schule ein Konzept für die Umsetzung dieses Unterrichtsprinzips vorweisen bzw. im Kontext des Kinderschutzkonzeptes erarbeiten, bezogen auf die einzelnen Schulstufen oder Altersgruppen, gemäß dem "Grundsatz erlass Sexualpädagogik", der sich an den WHO-Richtlinien "Standards für Sexualaufklärung in Europa" orientiert. Dieses Konzept der Sexualerziehung muss transparent machen, welche Inhalte aus den 3 Säulen: Information, Kompetenzen, Einstellungen in den jeweiligen Schulstufen bzw. Altersgruppen gegenstandsbezogen vermittelt werden. Das Konzept zur Sexualerziehung ist den Erziehungsberechtigten am Beginn des Schuljahres und auf Nachfrage bekannt zu machen.

Werden außerschulische Expertinnen bzw. Experten für die Abhaltung von Workshops zur Sexualerziehung beigezogen, ist im Vorfeld den Eltern die Gelegenheit zu geben, die Inhalte des Workshops sowie die geplanten Methoden der Vermittlung kennen zu lernen.

Wie in der gegenständlichen Weisung des BMBWF ausgeführt, haben **Lehrpersonen** bei allen durch außerschulische Expertinnen oder Experten abgehaltenen Workshops **in ihrer Klasse anwesend zu sein** und sind nicht ihrer Hauptaufgabe, der Unterrichts- und Erziehungsarbeit gemäß §17 Schulunterrichtsgesetz, entbunden. Dies gilt ebenso für Workshops zur Sexualerziehung.

Die Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen für das Kinderschutzkonzept, für das Konzept der Sexualerziehung und die kooperierenden Vereine müssen geeignet (zB Aushang, Homepage) dauerhaft für die Eltern zugänglich sein.